

hinaus ihre Verantwortung hinsichtlich der Kosten, der Betriebspreis- und Verbraucherpreisvorschläge durch Mitwirkung im Zentralen Preisbeirat und durch Beauftragte in Preisbeiräten wahr.

Der Minister für Außenwirtschaft sichert durch Anleitung und Kontrolle die Ausarbeitung von Preisvorschlägen für importierte Konsumgüter entsprechend den festgelegten Grundsätzen.

Zur ordnungsgemäßen Ausarbeitung der Preisanträge erläßt der **Minister und Leiter des Amtes für Preise** staatliche Direktiven und Richtlinien, mit denen

- die Kosten- und Preiskalkulation,
  - die Grundsätze für die Ausarbeitung der Verbraucherpreise,
  - das Preisantragsverfahren
- geregelt werden.

#### IV.

##### Verantwortlichkeit bei der Einstufung von Konsumgütern

Die mit dem Sortimentumschlag auf den Markt kommenden Konsumgüter, die gegenüber den vergleichbaren Erzeugnissen des vorhandenen Sortiments keine wesentlich höheren Gebrauchseigenschaften aufweisen, werden in das bestehende Verbraucherpreisgefüge eingestuft.

Für die Einstufung sind verantwortlich:

1. die wirtschaftsleitenden Organe des Handels bzw. die hiermit beauftragten wirtschaftsleitenden Organe der Industrie für die Erzeugnisgruppen, die ihnen nach einer staatlichen Nomenklatur zugeordnet sind.

Dies gilt für solche Sortimente wie

- Möbel einschließlich Polstermöbel
- Haushaltsporzellan
- Wirtschaftsglas
- Schuhe
- elektrische Haushaltsgeräte
- Besen, Bürsten, Pinsel;

2. die Leiter zentraler staatlicher Organe und die Vorsitzenden der Räte der Bezirke für die Erzeugnisgruppen, die ihnen nach einer staatlichen Nomenklatur zugeordnet sind.

Dies gilt insbesondere für

- den Minister für Kultur für solche Sortimente wie Zeitschriften (ausgenommen Zeitschriften der Parteien und Massenorganisationen), Bücher, Broschüren, Werbe-, Kunst-, Landkarten- und Musikaliendrucke, Drucksachen für die Bevölkerung, Kinderspielkarten, Schallplatten, bespielte Magnettonbänder, Diapositive und Bildbänder;
- den Minister für Gesundheitswesen bei solchen Sortimenten wie Arzneimittel, medizinische Instrumente, orthopädische Erzeugnisse, medizinische Watten, Verbandskästen, Heftpflaster, Gesundheitspflegemittel;
- den Minister für Handel und Versorgung beispielsweise bei Saisonpreisen für frisches Obst und Gemüse;
- den Minister für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft bei solchen Sortimenten wie Gemüsepflanzen;

— die Vorsitzenden der Räte der Bezirke bei

- Konsumgütern vorwiegend örtlicher Spezialitäten sowie Konsumgütern zur unmittelbaren örtlichen Versorgung wie Konditorei- und Feinbackware, Speiseeis; Freibankfleisch, Brennholz;
- der Einstufung von Gaststätten und Hotels nach Preisstufen;

3. Betriebe, soweit sie die Verbraucherpreise den staatlichen Preiskatalogen und Preislisten zu entnehmen haben bzw. befugt sind, die Einstufung auf der Grundlage der staatlichen Preiserrechnungsvorschriften mit Teilpreisnormativen bzw. auf der Grundlage von staatlichen Kalkulationsvorschriften vorzunehmen.

In staatlichen Preiskatalogen sind die bestätigten Verbraucherpreise für solche Sortimente enthalten wie

- Erzeugnisse der Nahrungs- und Genußmittelindustrie,
- Erzeugnisse der Haushaltchemie,
- Herrenoberbekleidung,
- Strumpfwaren,
- Schirme für Herren, Damen und Kinder,
- konfektionierte Bettwäsche,
- Steppdecken,
- Werkzeuge.

Auf der Grundlage von staatlichen Preiserrechnungsvorschriften mit Teilpreisnormativen erfolgt die Einstufung für solche Sortimente wie

- Meterware (Stoffe),
- Ober- und Untertrikotagen,
- konfektionierte Oberbekleidung und Wäsche,
- Wohnraumtextilien (Teppiche, Läufer, Gardinen, Deko- und Möbelstoffe),
- Pelzbekleidung,
- Zierporzellan.

Auf der Grundlage von staatlichen Kalkulationsvorschriften erfolgt die Einstufung für solche Sortimente wie

- Dekorations-, Fest- und Scherzartikel,
- Kunstblumen,
- Knöpfe und Schnallen aus Plaste.

#### V.

##### Verfahren bei der Einstufung von Konsumgütern

1. Soweit die Einstufung der Konsumgüter in das bestehende Verbraucherpreisgefüge durch die wirtschaftsleitenden Organe des Handels, die wirtschaftsleitenden Organe der Industrie — denen diese Aufgabe übertragen ist —, die zentralen staatlichen Organe oder die Räte der Bezirke erfolgt, ist von den Betrieben ein Preisvorschlag auf der Grundlage des gesellschaftlich notwendigen Aufwandes entsprechend den staatlichen Kalkulationsrichtlinien und Direktiven über die Ausarbeitung von Verbraucherpreisen zu erarbeiten und den für die Prüfung und Koordinierung der Preisanträge verantwortlichen Organen vorzulegen. Diese Organe stufen die Erzeugnisse, deren Preise nicht vom Ministerrat oder vom Minister und Leiter des Amtes für Preise